

sowie die vom Gesetz gebilligten Methoden, Mittel, Verfahren und Formen der Besserung und Umerziehung der Verurteilten im höchsten Maße wirkungsvoll und schöpferisch zur Wirkung zu bringen.

Die Anwendung pädagogischer Überzeugungs- und Zwangsmethoden im Rahmen des staatlichen Zwanges⁵²

Unter den Bedingungen des kommunistischen Aufbaues verändert sich das Verhältnis zwischen Zwang und Überzeugung als Methoden der Wirksamkeit des sozialistischen Staates und seiner Organe immer mehr in Richtung auf die zunehmende Rolle der Überzeugung und der zurücktretenden Rolle des Zwanges. Das ist die Hauptentwicklungstendenz.

„Mit der Entwicklung der sowjetischen Gesellschaft“, bemerkte N. A. Suslow auf dem XXI. Parteitag der KPdSU, „ändern sich auch die Methoden der Tätigkeit der staatlichen Organe, die Organisation und die Überzeugung der Massen erlangt immer größere Bedeutung. Zwang war niemals die Hauptmethode in der Tätigkeit eines sozialistischen Staates; jetzt wird die Sphäre des Zwanges noch weiter eingeengt.“ Aber auch die Sphäre des Zwanges bleibt noch. Nach den Worten Suslows aber richtet sie sich mit ihrer ganzen „Schärfe nur gegen die von imperialistischen Staaten entsandten Agenten sowie gegen Diebe und Gauner, gegen Verschwender des gesellschaftlichen Eigentums, gegen Müßiggänger, bössartige Rowdys, Mörder und andere asoziale Elemente“.⁵³

Das Verhältnis zwischen Zwang und Überzeugung in den Strafvollzugseinrichtungen unterscheidet sich auch prinzipiell von dem Verhältnis zwischen Zwang und Überzeugung im Erziehungsprozeß aller Werktätigen. Im Verlauf der Erziehung und Bildung in der Familie und in der Schule, in den Lehrstätten und Erziehungsinstitutionen, herrscht bei der Durchführung der zahlreichen Maßnahmen zur Bildung und Erziehung der Erwachsenen die Überzeugung vor, während der pädagogische Zwang den geringsten Platz einnimmt und der staatliche Zwang in Form strafrechtlichen Vorgehens überhaupt fehlt.

52 Der Zwang und die Überzeugung als Methoden der pädagogischen Einwirkung sind nicht mit dem Zwang und der Überzeugung als Methoden der Tätigkeit des sozialistischen Staates zu identifizieren. Es ist unmöglich, den Zwang als Methode der Strafvollzugspädagogik in Form einer Disziplinarstrafe, einer kategorischen Forderung eines unmißverständlichen Auftrages, eines Verbotes usw., dem staatlichen Zwang in Form einer Strafe mit Freiheitsentzug als Folge einer Straftat gleichzusetzen. Die Gleichsetzung der pädagogischen Methode des Zwanges mit dem staatlichen Zwang — der durch das Urteil des Gerichts allein zur Anwendung kommt — führt zu der falschen Schlußfolgerung, daß die Grundlage des Erziehungsprozesses in den Strafvollzugseinrichtungen der Zwang, nicht aber die Überzeugung sei. Jedoch können Zwang und Überzeugung auch nicht diametral gegenübergestellt bzw. der innere Zusammenhang zwischen ihnen verneint werden.

53 Materialien des XXI. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, „Die Presse der Sowjetunion“ 1959 (15), S. 348